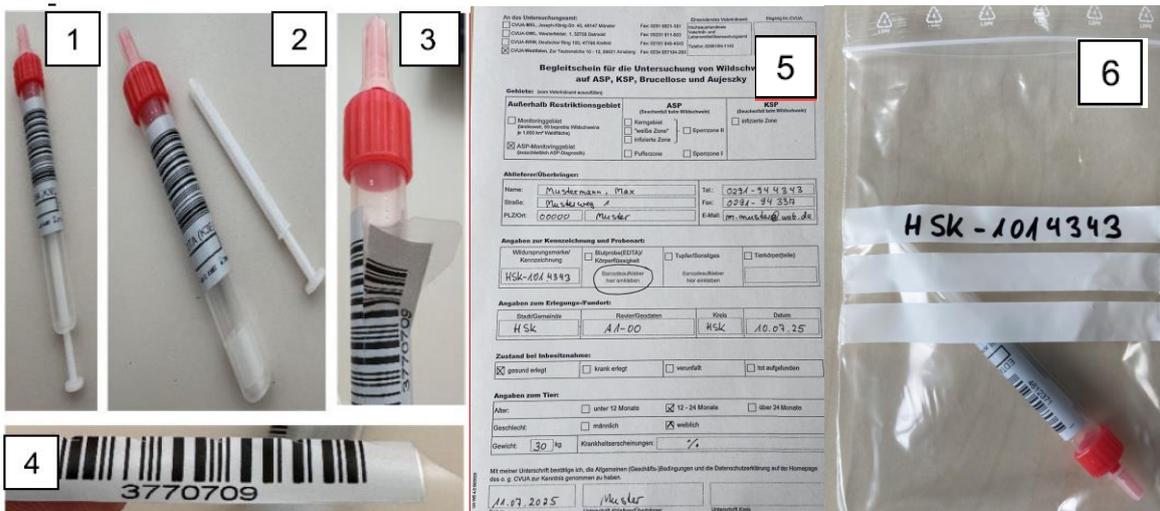


## Vorgehensweise und Handhabung für die Beprobung:

1. Das erlegte Stück mit einer Wildmarke kennzeichnen. Möglichst sofort Nummer der Wildmarke in der Streckenliste notieren!
2. Mit dem Blutprobenröhrchen (Bild 1) genügend Blut entnehmen. Vorzugsweise aus dem Brustraum und vor Entfernen des Zwerchfells.
3. Das Röhrchen bitte ganz füllen. Anschließend den Stiel des Kolbens abbrechen und das Röhrchen mit dem Deckel verschließen (Bild 2).
4. Den dafür vorgesehenen Teil des Barcodeaufklebers entfernen (Bild 3).
5. Barcodeaufkleber (Bild 4) auf dem Untersuchungsauftrag (CVUA) aufkleben. Den Untersuchungsauftrag vollständig ausfüllen und unterschreiben (Bild 5 Begleitschein Muster für Monitoringzone).
6. Auf dem PVC-Beutel die Wildmarkennummer in dauerhafter Aufschrift (Permanentmarker) vermerken (Bild 6).
7. Das Blutröhrchen in einen PVC-Beutel packen und zusammen mit dem Begleitschein in einen PVC-Beutel geben auf dem die Wildmarkennummer aufgebracht wurde. **Die ebenfalls erforderliche Trichinenprobe muss getrennt von der ASP-Probe und nicht in einem gemeinsamen Beutel abgegeben werden.**

## Hinweise:

- Trichinenproben mit Wildursprungsschein getrennt von der ASP-Probe beifügen und **nicht** in einem gemeinsamen PVC-Beutel abgeben, weil die Proben in unterschiedlichen Laboren untersucht werden.
- Jagdausrüstung muss gereinigt und desinfiziert werden (viruzides Desinfektionsmittel nach DVG-Liste).
- Die Verwertung des Wildstückes ist in der Monitoringzone zulässig, sobald die Trichinenprobe „negativ“ beprobt wurde.
- In Sperrzone I und II darf die Verwertung erst erfolgen, **wenn für die Trichinenprobe und die ASP-Probe ein negatives Ergebnis vorliegt.**



## Hochsauerlandkreis

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

[veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de](mailto:veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de) oder 0291-94 4343